

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Aurach

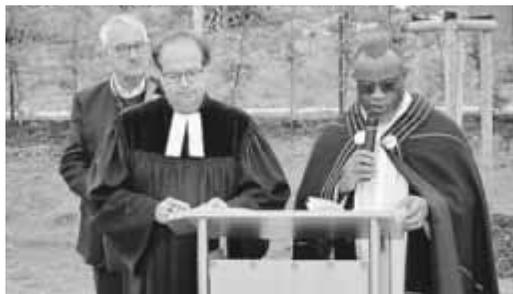


aurach
weinberg
dietenbronn
eyerlohe
gindelbach
hilsbach
vehlberg
westheim
windshofen

Erweiterter Friedhof samt Kneippanlage der Bürgerschaft übergeben –

Attraktive Nahtstelle zwischen Dorf und Siedlung geschaffen

Nach knapp einjähriger Bauzeit wurden jetzt der erweiterte Friedhof in Aurach und die anschließende Grünfläche mit Kneippanlage offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Bürgermeister Manfred Merz hieß zur Feier die Geistlichen Pfarrer Dr. Emmanuel Umeh und Roland Balzer, die anwesenden Bürger und alle, „die an diesem Werk mitgearbeitet haben“, willkommen.



V. r. n. l.: Erster Bürgermeister Manfred Merz, Pfarrer Roland Balzer, Pfarrer Dr. Emmanuel Umeh

Für die musikalische Gestaltung sorgten die Bläserinnen und Bläser des Posaunenchores Weissenkirchberg unter der Leitung von Friedrich Naser. „Er mag diese Stelle hier in Aurach mit Blick auf die Pfarrkirche St. Peter und Paul und auf das Rathaus, die das Dorf und die Siedlung verbindet“, sagte Merz. Der Friedhof sei der Ort der Verstorbenen, die hier ihre letzte Ruhe fänden, aber auch ein Ort für die Lebenden, die hier als Hinterbliebene ihrer Toten gedenken. Das Planungsbüro habe die Gestaltung des gesamten Friedhofsgeländes insgesamt mit barrierefreien Wegen, Begrünungen und Ruhebänken hervorragend gelöst. Im fürbittenden Gebet stellten anschließend die Geistlichen den neuen Friedhof und alle, die diesen Gottesacker besuchen, unter Gottes Schutz.

Bei der Planung, so Merz in seinen weiteren Ausführungen, sei es nicht nur um den Friedhof als solchen gegangen, sondern auch um die Gestaltung der freien Fläche, die sich außerhalb der Begräbnisstätte befindet. Es sei ein kleiner Park entstanden, der Jung und Alt zum Verweilen einlade. Den Mittelpunkt bilde eine Kneippanlage mit einem kleinen Kräuterbeet. „Passt eine diesbezügliche Anlage in das Umfeld eines Friedhofs?“, stellte der Bürgermeister eine Überlegung an. Die Planer, so Merz, seien auch hier zu einem guten Ergebnis gekommen. Der Besuch des Friedhofes und der Kneippanlage schließe sich seiner Meinung nach keinesfalls aus, sondern ergänzten sich in idealer Weise. Während die Übergabe des erneuerten Friedhofsteils am Samstagabend erfolgte, wurde die Kneippanlage samt Bewegungsparcours am Sonntagmittag eingeweiht.



Singen und bewegen bringt Segen.
(KiTa St. Peter und Paul, Aurach)

Die Mädchen und Buben der Auracher Kindertagesstätte eröffneten die Feierstunde mit dem Liedchen „Immer bin ich für dich da“ und luden dann alle Gäste mit dem Vers „Unsere Hände sollen eine starke Brücke sein“ zum Mitmachen ein.

Fortsetzung auf Seite 2

26

48. Jahrgang
Freitag
29. Juni 2018





Erweiterter Friedhof samt Kneippanlage der Bürgerschaft übergeben

Es wurde ein Ort zum Wohlfühlen geschaffen, sagte Bürgermeister Manfred Merz, der unter den Besuchern auch seinen Vorgänger Klaus Köhle sowie Herriedens dritten Bürgermeister Robert Göth begrüßen konnte. Merz dankte allen, die an der Ersterung dieses Platzes mitgewirkt hatten.



Gartenbau- und Heimatpflegeverein Aurach
sorgte für gesunde Häppchen

Anerkennung zollte er auch den Mitgliedern des Gartenbau- und Heimatpflegevereins, die sich bereit erklärten, sich künftig bei der Pflege dieser Anlage einzubringen. Ihre Grüße zur Inbetriebnahme der Kneippanlage hatte in einem Schreiben, das der Bürgermeister verlas, auch die Landesvorsitzende des Kneippbundes, Ingeborg Pongratz, übermittelt. „Wir freuen uns über die gelungene Anlage“, hob die erste Vorsitzende des AGIL-Kneippvereins Manuela Gümpelein in ihrem Grußwort hervor. Man fühle sich wohl an diesem Ort, dem der Verein aufgrund des Umfeldes das Motto „Stille“ verleihe. Kneippen sei wieder in Mode gekommen, betonte sie. Die Anwendung helfe bei Beschwerden und stärke die Körperabwehr.



Im Storchenschritt – achtsam mit Körper, Geist und Seele sein!

Anschließend zeigten Bianca Wieseler und Irmgard Gaab den Gästen bei einer praktischen Vorführung, was es beim „Kneippen“ zu beachten gilt, wie man im Storchengang durchs Wassertretbecken schreitet und die beiden Unterarme richtig ins Armbecken eintaucht, wobei beide Übungen zeitlich getrennt ausgeführt werden sollten. Für das leibliche Wohl der Gäste hatte der örtliche Gartenbau- und Heimatpflegeverein mit leckeren, „gesunden“ Schnittchen und verschiedenen Säften gesorgt. (Text W. Wenk)

Der AGIL-Kneippverein bietet an den nächsten Donnerstagen praktische Anleitungen zum „Kneippen“ an (unter Rubrik AGIL-Nachrichten finden Sie die Termine).



Gemeinde Aurach
Im Mooshof 4, 91589 Aurach



Telefon: 0 98 04/91 54-0
Telefax: 0 98 04/91 54-25
E-Mail: info@aurach.de
Homepage: www.aurach.de

**Tel.-Nummern
und Ansprech-
partner**

Wichtige Telefon-Nummern:

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst: siehe unter www.notdienst-zahn.de	
Bereitschaftstelefon der Gemeinde Aurach	0170/7830037

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich Do.	16.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Ansprechpartner:

- Manfred Merz, Erster Bürgermeister
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: manfred.merz@aurach.de
- Rosemarie Nennung, Hauptamtsleiterin
Tel. 09804/9154-13, E-Mail: rosemarie.nennung@aurach.de
- Susanne Pamler (Vorzimmer)
Tel. 09804/9154-18, E-Mail: susanne.pamler@aurach.de
- Sabine Rüger (Mitteilungsblatt, Jubilare und Ehrungen)
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: sabine.rueger@aurach.de
- Brigitta Hopp (Einwohnermeldeamt, Pässe- und Ausweise, Rentenangelegenheiten)
Tel. 09804/9154-24, E-Mail: brigitta.hopp@aurach.de
- Walter Weihermann (Finanzverwaltung, Gewerbesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-15, E-Mail: walter.weihermann@aurach.de
- Adelheid Schenk (Verbrauchsgebühren, Hundesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-17, E-Mail: adelheid.schenk@aurach.de
- Ursula Engelhard-Walz (Kassenverwaltung, Grundsteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-16, E-Mail: ursula.engelhard@aurach.de
- Katharina Merz (Standesamt, Ordnungsamt)
Tel. 09804/9154-12, E-Mail: katharina.merz@aurach.de
- Rainer Heckel (Technisches Bauamt)
Tel. 09804/9154-26, E-Mail: rainer.heckel@aurach.de
- Helga Hillermeier (Bauverwaltung, Immobilien)
Tel. 09804/9154-14, E-Mail: helga.hillermeier@aurach.de

Bauhof

Bauhofleiter: Ludwig Hillermeier, Tel. 0175/9043957

Öffnungszeiten Wertstoffhof, Eyerloher Straße 14

Freitag von 15.15 bis 17.30 Uhr (ganzjährig)

Ansprechpartner: Johann Eiferth

Büchereien Aurach und Weinberg

Aurach: montags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Karin Heller

Weinberg: montags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Ansprechpartnerin: Franziska Hillermeier

Forstrevier Aurach der Bayerischen Staatsforsten

Nächste Sprechstunde ist am Mittwoch, 4. Juli 2018

von 14.30 bis 16.00 Uhr im Rathaus Aurach, Sitzungssaal.

Revierleiter: Christian Stegmaier, Mobil 0175/7251629



Evang.-Lutherische Kirchengemeinde Weißenkirchberg mit Aurach

Gottesdienst im Freien am 24. Juni 2018

„Tag der Geburt Johannes des Täufers“

Bei passendem Wetter fand am vergangenen Sonntag der zur Tradition gewordene „Freiluftgottesdienst“ im Garten der Kirchengemeinde in Aurach, Ansbacher Straße/Pfarrgasse bei gutem Besuch statt.

Für die musikalische Umrahmung sorgten der Posaunenchor und der Kirchenchor.



Pfarrer
Roland Balzer
stellte seine
Predigt unter
das Motto
„Halbzeit“.



Sitzungsbericht

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, 21. Juni 2018 um 19.30 Uhr
im Mehrzweckraum der
Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule in Aurach

Erster Bürgermeister Manfred Merz begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Werner Wenk von der Fränkischen Landeszeitung und zwei anwesende Bürger.

1. Bekanntgaben des ersten Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die seit der letzten Sitzung vergangenen Veranstaltungen und nennt die bis zur nächsten Sitzung anstehenden wichtigen Termine.

Er verliest einen Artikel aus der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages unter der Überschrift „Straßensanierungen – der Populismus hat gesiegt:

Ab dem 1. Januar 2018 dürfen Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte keine Straßenausbaubeiträge mehr von den Anwohnern sanierungsbedürftiger Straßen erheben. Die Freien Wähler im Bayerischen Landtag haben die CSU so lange unter Druck gesetzt, bis sie – im Angesicht des kommenden Termins zur bayerischen Landtagswahl – klein beigeben und den Kommunen dieses bewährte Finanzierungsmittel genommen hat. Grundstückseigentümer, ihre Lobbyvereinigungen und die Fraktion der Freien

Wähler im Landtag feiern dies als „Sieg der Gerechtigkeit“. Diejenigen, die ihre Autos vor ihrem Grundstück parken, werden finanziell entlastet. Die finanzielle Last tragen künftig alle Bürger über ihre allgemeinen Steuern.

Gerecht?

Die Mehrheit der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte kann diese politische Entscheidung nicht recht nachvollziehen, zumal auf diese Weise ein eigenes kommunales Finanzierungsrecht abgeschafft wurde und die Kommunen wieder ein Stück mehr von staatlichen Geldern abhängig gemacht wurden. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung geht dadurch zwar nicht unter; es wird dadurch aber auch nicht gestärkt.“

Auf die Gemeinde Aurach bezogen ist die Maßnahme Gehwegbau in Hilsbach endgültig abgerechnet; bei den Ortsdurchfahrten in Aurach und in Windshofen verbleiben die Vorauszahlungen bei der Gemeinde, die Differenz zur endgültigen Abrechnung kann als Ausfall beim Freistaat Bayern geltend gemacht werden. Vorsorglich hatte der Gemeinderat bereits beschlossen, Maßnahmen und Abrechnungen seit dem Bekanntwerden, dass sich die Rechtslage ändern wird, nicht mehr vorzunehmen. Für die Zukunft bleibt uns die mitunter nicht einfache Diskussion in einzelnen Fällen zwar erspart; gespannt dürfen wir sein, wie hoch die künftige Zuweisung seitens des Freistaates Bayern sein wird und inwieweit die Gemeinde damit in die Lage versetzt wird, die dringend notwendige Erneuerung der Straßeninfrastruktur umzusetzen!



Sitzungsbericht

2. Errichtung einer dritten Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte St. Marien in Weinberg – geplanter Anbau an das bestehende Gebäude

Am 30.05.2018 fand mit Herrn Pfarrer Dr. Umeh, dem von der Katholischen Kirchenstiftung Weinberg beauftragten Architekten, Herrn Franz-Josef Jechnerer, und der Leiterin der Kindertagesstätte St. Marien in Weinberg, Frau Carla Fageth und der Gemeinde, eine Besprechung über den Vorplanungsentwurf für den Anbau statt. Der Architekt stellte drei Varianten für den Anbau vor: Anbau mit Flachdach und einer Kuppel, Anbau mit Satteldach, Anbau mit Zeltdach. Die Variante Anbau mit Flachdach, die entweder in Holzständerbauweise oder massiver Bauweise ausgeführt werden könnte, wurde favorisiert. Es wurde entschieden, diese Variante, die auch die kostengünstigste ist, weiter zu verfolgen und dem Diözesanbauamt Eichstätt, dem Kindergartenreferat der Caritas, der Kindergartenaufsicht beim Landratsamt Ansbach und der Regierung von Mittelfranken, Förderstelle für den Bau für Kindertageseinrichtungen, vorzulegen. Vonseiten des Diözesanbauamtes liegt bereits eine positive Rückmeldung vor. Der Planer hofft, dass die Bauarbeiten noch im Herbst begonnen werden können, sodass der Anbau spätestens bis September 2019 bezogen werden kann. Abzuwarten bleibt allerdings noch eine detaillierte Kostenschätzung und die abschließende Klärung der Finanzierung. Maßnahmeträgerin ist die Kirchenstiftung, allerdings trägt die Gemeinde die Kosten!

3. Entwässerung – Beitragswesen

3.1. Globalkalkulation: Herstellungsbeitrag und Verbesserungsbeitrag für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung, Ergebnis der von der KUBUS-Kommunalberatung und Service GmbH aufgenommenen Daten

a) Globalkalkulation Herstellungsbeitrag für die Entwässerungseinrichtung

KUBUS hat für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung die Investitionen zum 31.12.2017 und die zukünftigen Investitionen bis 2020 ermittelt. Nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils und der staatlichen Zuwendungen entfallen auf die Schmutzwasserbeseitigung 8.132.908,32 € und auf die Niederschlagswasserbeseitigung 2.013.403,43 €. Der Investitionsaufwand für die Schmutzwasserbeseitigung wird auf die zum 31.12.2017 angeschlossenen und anrechenbaren zulässigen Geschossflächen und die bis 2020 anschlussfähigen zulässigen Geschossflächen umgelegt; der Investitionsaufwand für die Niederschlagswasserbeseitigung auf die angeschlossenen und anrechenbaren Grundstücksflächen und bis 2020 anschlussfähigen Vorhalteflächen. Der Beitragssatz für die zulässige Geschossfläche beträgt demnach 5,45 €/qm, der für die Grundstücksfläche 1,19 €/qm.

b) Globalkalkulation: Beitrag für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung

Die Investitionskosten für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung betragen voraussichtlich insgesamt rund 6.450.000 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Erneuerung der Kläranlage		
• baulicher Teil	2.501.139,52 €	
• mechanisch-hydraulischer Teil	311.016,40 €	
• maschineller Teil	1.041.706,13 €	
• elektrotechnischer Teil	433.645,24 €	
- Druckleitung Weinberg-Aurach	950.000,00 €	(bereits gebaut)
- Druckleitung Weinberg-Aurach	725.000,00 €	
- Druckleitung Vehlberg-Weinberg	475.000,00 €	
	<u>6.437.507,29 €</u>	

Nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils, der staatlichen Zuwendungen und finanziellen Beteiligungen von Sondereinleitern in Höhe von insgesamt 2.659.078,64 € sind 3.778.428,65 € über einen Verbesserungsbeitrag umlagefähig.

Ca. 85,5 % der umlagefähigen Kosten entfallen auf die Schmutzwasserhandlung, ca. 14,5 % auf die Niederschlagswasserableitung. Es errechnet sich für die zulässige Geschossfläche ein Beitragssatz von 2,17 €/qm, für die Grundstücksfläche von 0,32 €/qm.

Die jetzt exakt ermittelten Beitragssätze entsprechen vom Ergebnis her den Vorausberechnungen. Mit den hier vorgeschlagenen Verbesserungsbeitragssätzen wird eine für alle Beitragszahler nachvollziehbare, transparente und verbindliche Festlegung getroffen.

Der Gemeinderat beschließt,

- einen Beitragssatz für die zulässige Geschossfläche von 5,45 €/qm und für die Grundstücksfläche von 1,19 €/qm;
- die Kalkulation des Beitrages für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung wird für die zulässige Geschossfläche auf 2,17 €/qm, für die Grundstücksfläche auf 0,32 €/qm festgesetzt.

3.2 Dritte Änderungsatzung zur Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aurach (BGS-EWS)

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungsatzung vom 21.06.2018, die an anderer Stelle im Mitteilungsblatt amtlich bekannt gemacht wird.

3.3 Erlass einer Beitragssatzung zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aurach (VES-EWS)

Der Gemeinderat beschließt die Beitragssatzung zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aurach vom 21.06.2018, die an anderer Stelle im Mitteilungsblatt amtlich bekannt gemacht wird.

4. Gemeindliche Bauvorhaben

4.1 Errichtung einer Zentralkläranlage in Aurach; Information über Auftragsvergabe, Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschloss am 17.05.2018 der Firma ZWT, Wasser- und Abwassertechnik GmbH, Bayreuth – vorbehaltlich des Bietergespräches – den Auftrag zum Neubau der Kläranlage Aurach gemäß dem Angebot vom 24.04.2018, welches einen Sondervorschlag Biocos-4-Phasensystem beinhaltet, zum Angebotspreis von 3.877.463,55 € zu erteilen. Im Bietergespräch am 18. Mai wurden noch offene Fragen und Punkte erörtert und plausibel geklärt. In der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2018 wird die Genehmigungsplanung vorgelegt, Baubeginn kann dann im September 2018 sein, die Inbetriebnahme ist für Herbst 2019 angedacht.

4.2 Straßen-Unterhaltsmaßnahmen 2018/2019; Fliederstraße, Gemeindeverbindungsstraßen Aurach-Dietenbrunn und Eyerlohe-Neunstetten

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zum Straßenunterhalt 2018/2019 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Thannhauser, Fremdingen, zum Angebotspreis von 299.881,17 € zu vergeben.

4.3 Fahrbahneinengung in der Stadeler Straße; Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen

Der Bauhof hat zwischen dem Ortsschild und den Zufahrten zu den Baugebieten temporär mit Absperrbaken an zwei Standorten Fahrbahneinengungen angelegt, um Geschwindigkeitsmessungen vornehmen zu können.



Sitzungsbericht

Standort 1: in der Mitte zwischen dem Ortsschild und den Zufahrten zu den Baugebieten

Standort 2: auf Höhe der Grundstücksgrenze der Anwesen Im Stockfeld 4 u. 6

Nachdem bereits vom 23.03. – 03.04. Geschwindigkeitsmessungen ohne eine Fahrbahneinengung durchgeführt wurden, wurden am Standort 1 vom 13.04. – 26.04. und am Standort 2 vom 26.04. – 04.05. Geschwindigkeitsmessungen mit einer Fahrbahneinengung vorgenommen.

Ergebnis der Messungen:

	ohne Fahrbahneinengung	Fahrbahneinengung Standort 1	Fahrbahneinengung Standort 2
Anzahl Fahrzeugbewegungen	1912	2038	1697
Eintrittsgeschwindigkeit			
< 40 km/h	19 %	24 %	21 %
40 – 50 km/h	36 %	28 %	28 %
50 – 60 km/h	30 %	31 %	32 %
> 60 km/h	15 %	17 %	19 %
Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit	49 km/h	48 km/h	49 km/h
Geschwindigkeitsüberschreitung	45 %	48 %	51 %

Die durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit in den Messbereich hat sich bei den Messungen mit einer Fahrbahneinengung gegenüber der durchschnittlichen Eintrittsgeschwindigkeit bei der Messung ohne Fahrbahneinengung so gut wie nicht vermindert. Dies bestätigt die Annahme der PI Feuchtwangen und der örtlichen Verkehrsbehörde, dass eine Fahrbahneinengung in diesem Bereich der Stadeler Straße aufgrund der Örtlichkeit (gerader und übersichtlicher Straßenabschnitt) zu keiner Geschwindigkeitsverringerung führen wird. Stattdessen hat sich der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen bei beiden Varianten einer Fahrbahneinengung tendenziell erhöht. Festzuhalten ist auch, dass die Verkehrsfrequenz gering ist. Aufgrund der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen ist eine Fahrbahneinengung in der Stadeler Straße nicht zu rechtfertigen.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

4.4 Ehemaliges Amtshaus in Weinberg, Feuchtwanger Straße 22; Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, das ehemalige Amtshaus sanieren zu wollen. Dazu wird das Architekturbüro Lieberger & Schwarz beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten über das dann entschieden wird.

4.5 Umbau des ehemaligen Schulgebäudes in Weinberg zu Wohnungen; Bekanntgabe der Vergabe der Gewerke: Schlosser-, Außenputz- und Malerarbeiten

Die Schlosserarbeiten wurden an die Firma Dörfler aus Ohrenbach, die Außenputzarbeiten an die Firma Schmidt aus Adelshofen und die Malerarbeiten an die Firma Reiter aus Weidenbach vergeben. Die Vergabesumme liegt insgesamt leicht über der Kostenschätzung.

5. Baugesuche**5.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Weinberg am Grasgarten 1**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des bebauten Ortsteiles in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung bearbeitet und an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet.

5.2 Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Bürotrakt in Weinberg auf den Flur-Nummern 152 und 153 am Vehlberger Wegfeld

Die Firma beabsichtigt den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit einem Bürotrakt im Gewerbegebiet am Vehlberger Kirchweg. Es handelt sich um einen Kunststoff-Recyclingbetrieb; die Kunststoffe werden gelagert und vermahlen, die fertigen Mahlgüter werden in BigBags verpackt, eingelagert und per Lkw versandt. Der Bürotrakt wird eine Fläche von 156,44 m² haben, die Produktion beansprucht 465,70 m², die Lagerhalle soll 939,35 m² groß werden. Es ist ein Flachdach mit 3,78 m und ein Pultdach mit einer Höhe von 5,40 m bis 6,37 m bei einer Dachneigung von 3° vorgesehen. Der Betrieb ist mit Hauptniederlassung in der Gemeinde angemeldet, war bisher in Wettringen untergebracht und soll nun nach Weinberg verlegt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Vehlberger Straße – West“, dessen Festsetzungen eingehalten werden. Bislang ist das Grundstück noch nicht vollständig erschlossen; vorgesehen ist die Erschließung über die Vehlberger Straße zu führen, die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, mit Einleitung des Niederschlagswassers aus den Dachflächen in das vorhandene RRB 1. Ein Schallschutzgutachten wurde mit vorgelegt, die zu erwartenden Schallimmissionen wurden ermittelt und auf der Grundlage der Festsetzungen zum oben genannten Bebauungsplan sowie der TA Lärm beurteilt. Die Ergebnisse der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen zeigen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der TA Lärm an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Festlegung des Straßennamens im Baugebiet „Südlich der Rosenstraße“ in Aurach

Für die neu entstehende Straße wird als Straßenname „Laveldelweg“ festgelegt.



Sitzungsbericht

- 7. Satzungsänderung der Entwicklungsgesellschaft der Region Hesselberg mbH**
Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Urkunde des Notariats Dr. Heike Stiebitz aus Gunzenhausen vom 07.05.2018 zur Kenntnis und genehmigt die Satzungsänderung.
- 8. Regionalplanung**
- 8.1 24. Änderung (Teilfortschreibung) des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel 7.1.3.1 regionale Grünzüge und 7.1.3.3 Trenngrün; Beteiligungsverfahren**
Der Gemeinderat beschließt, gegen die 24. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken keine Einwendungen zu erheben.
- 8.2 25. Änderung (Teilfortschreibung) des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel 5.2 Bodenschätze; Beteiligungsverfahren**
Der Gemeinderat beschließt, gegen die 25. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken keine Einwendungen zu erheben.
- 9. Bauleitplanung von Nachbargemeinden**
- 9.1 Marktgemeinde Dombühl: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Wohngebiet „Zimmerplatz“ zur Einbeziehung der Außenbereichsflächen gemäß § 13 b Baugesetzbuch; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Der Gemeinderat beschließt, gegen die siebte Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Dombühl und gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Zimmerplatz“ keine Einwendungen zu erheben.
- 9.2 Stadt Herrieden: Fortschreibung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Der Gemeinderat beschließt, gegen die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Herrieden keine Einwendungen vorzubringen.

30. AURACHER
FERIEN-
PROGRAMM 2018



NICHT VERGESSEN –
am Freitag, 29. Juni 2018
ist Abgabeschluss
im Rathaus –
Anmeldungen in den
im Eingangsbereich
aufgestellten
Behälter einwerfen.

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung 91589 Aurach
Telefon: 0 98 04/91 54-0, Telefax: 0 98 04/91 54-25
Internet: www.aurach.de, E-Mail: info@aurach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister.

Erscheint normalerweise wöchentlich freitags.
Redaktionsschluss ist am Dienstag vorher, 12.00 Uhr.
Das Mitteilungsblatt ist gedruckt auf Recyclingpapier.

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blafelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aurach (BGS-EWS) vom 15.06.2011

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aurach folgende **3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung** vom 25.06.2018

- § 1** In § 5 wird ein neuer Absatz 9 mit folgender Fassung eingefügt:
„Bei bebauten Grundstücken im Geltungsbereich der Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für den Großen Aurachbach im Gebiet der Städte Herrieden und Leutershausen sowie der Gemeinde Aurach, von Flusskilometer 0,975 bis Flusskilometer 6,215 vom 4.12.2013 gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung.“
Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.
- § 2** § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Der Beitrag beträgt
a) pro qm Grundstücksfläche Euro 1,19
b) pro qm Geschossfläche Euro 5,45
- § 3** Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurach, den 25.06.2018
Manfred Merz, Erster Bürgermeister

Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Aurach vom 25.06.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aurach folgende Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Projekt Nr. 15.1191/Erneuerung Kläranlage Aurach

Erneuerung der Kläranlage Aurach aufgrund nicht einhaltbarer vorgegebener Grenzwerte und gewässerbiologischen Gesichtspunkten bestehend aus:

- Rechen-Sandfang-Anlage für 80l/s
- Einem Belebungsbecken $V = 1.232 \text{ m}^3$
- Zwei Sedimentation- und Umlaufbecken je $962,5 \text{ m}^3$ Volumen
- Schlamm-speicher mit 300 m^3 Volumen
- Schlamm-entwässerung mit $3,5 \text{ m}^3/\text{h}$ Durchsatz
- Schlamm-lager für entwässerten Schlamm
- Dossier-anlage für P-Fällung mit 25 m^3 Volumen
- Dossier-anlage für Essigsäure mit 25 m^3 Volumen
- Betriebs-gebäude $26,00 \text{ m} \times 8,50 \text{ m}$

Projekt Nr. 12.1136/

Anschluss Weinberg an die erneuerte Kläranlage Aurach

Anschluss Ortsteil Weinberg an die erneuerte Kläranlage Aurach aufgrund nicht einhaltbarer vorgegebener Grenzwerte und gewässerbiologischen Gesichtspunkten bestehend aus:

- 1 Stück Abwasserpumpstation $Q = 30 \text{ l/s}$
- Erneuerung der Drosselungen der Regenüberlaufbecken 1 und 2 (neuer Drosselabfluss 24 l/s bzw. 5 l/s)



- 5.870 m Abwasserdoppeldruckleitung (2x PE-HD 180*16,4) vom Pumpwerk Weinberg bis zur Kläranlage Aurach
- 14 Stück Druckleitungsschächte DN2000
- Auflassung der alten Kläranlage Weinberg

Projekt Nr. 17.1220/

Anschluss Vehlberg an die erneuerte Kläranlage Aurach

Anschluss Ortsteil Vehlberg an die Kläranlage Aurach aufgrund nicht einhaltbarer vorgegebener Grenzwerte und gewässerbiologischen Gesichtspunkten bestehend aus:

- 1 Stück Abwasserpumpstation $Q = 3,5\text{l/s}$
- 2.012 m Abwasserdruckleitung (PE-HD 90*8,2) vom Pumpwerk Vehlberg bis zum Ortsnetz Weinberg
- 3 Stück Druckleitungsschächte DN2000
- Auflassung der alten Kläranlage Weinberg

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen erhoben, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder

2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Beitragsmaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet.
In unbepflanzten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 3 m an diese Begrenzung heran, so ist diese Begrenzung 3 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.
- (2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen.
Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung - BauNVO) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl.
Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, so ist diese maßgebend.

- (3) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Absatz 2 Satz 4 und Satz 5 gelten entsprechend.
- (4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ), wenn
 - a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist, oder
 - b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt, oder
 - c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll, oder
 - d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.Absatz 2 Satz 4 und Satz 5 gelten entsprechend.
- (5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB i. V. m. § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. Absatz 2 Satz 4 und Satz 5 gelten entsprechend.
- (6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstück i. S. d. Satzes 1.
- (7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsabrechnung nicht zugrunde gelegt.
Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt. § 21a, Abs. 4 BauNVO).
Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.
- (8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung.
Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.
Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.
- (9) Bei bebauten Grundstücken im Geltungsbereich der Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für den Großen Aurachbach im Gebiet der Städte Herrieden und Leutershausen sowie der Gemeinde Aurach, von Flusskilometer 0,975 bis Flusskilometer 6,215 vom 4.12.2013 gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung.



(10) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,
- wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Absatz 1 Satz 2 bis Satz 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes i. S. d. § 5 Abs. 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen,
- für Außenbereichsgrundstücke (§ 8), wenn sich die bei der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche i. S. v. Absatz 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Absatz 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Beitrag beträgt
- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | Euro 0,32 |
| b) pro m ² Geschossfläche | Euro 2,17 |
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 8 Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Aurach, den 25.06.2018

gez. Manfred Merz, Erster Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Schulverbandes Aurach-Elbersroth-Weinberg

Einladung zur Sitzung Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Aurach-Elbersroth-Weinberg am Donnerstag, 05.07.2018, 16.00 Uhr im Lehrerzimmer der Grundschule Aurach

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Schulverbandssitzung vom 26.04.2018
3. Haushalt 2018: Bekanntgabe Stellungnahme Landratsamt
4. Vorstellung des Medienkonzepts der Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule Aurach
5. Bekanntgaben
6. Eilangelegenheiten
7. Anfragen

Abfallwirtschaft

- **Hausmüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Donnerstag 5. Juli 2018** ab 6.00 Uhr.
- **Biomüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Mittwoch, 4. Juli 2018** ab 6.00 Uhr.
- **Grüne Tonne:**
Nächste Abholung: **Mittwoch, 11. Juli 2018** ab 6.00 Uhr.
- **Gelber Sack:**
Nächste Abholung: **Dienstag, 17. Juli 2018** ab 6.00 Uhr.
- **Voranzeige: Problemabfallsammlung am Freitag, 6. Juli 2018, 10.00 bis 11.00 Uhr, am Blumenauer Platz.**
- **Wertstoffhof-Öffnungszeiten:**
freitags von 15.15 bis 17.30 Uhr (ganzjährig)
- **Grüngut:**
Häckselfähiges, **nur vollständig entlaubtes Material** kann angefahren werden bei: Stefan Kemmettmüller samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in Aurach auf dem Grundstück gegenüber den Maschinenhallen Richtung Dietenbronn, und bei Otmar Bögelein nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0171/5203988 in Weinberg. Es wird ausschließlich naturbelassenes, holziges, häckselfähiges Material angenommen, Thujaheckenschnitt usw. ist zum Häckseln nicht geeignet.
- **An der Siloanlage in Weinberg kann wieder angeliefert werden.**
- **Bauschuttdeponie Dietenbronn**
Die Bauschuttdeponie Dietenbronn ist zu den üblichen Öffnungszeiten samstags in geraden Kalenderwochen von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.
Soll außerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten Bauschutt oder Erdaushub angeliefert werden, ist dies rechtzeitig, mindestens einen Tag vorher mit Herrn Heckel, Tel. 09804/915426, abzusprechen.
Gebühren: Erdaushub 7,00 Euro/m³, Bauschutt 10,00 Euro/m³, **Mindestgebühr 5,00 Euro je Anlieferung Erdaushub oder Bauschutt.** Bei Anlieferung außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeit ist zusätzlich ein Betrag von 18,00 Euro pro Stunde zu entrichten.
Bauschutt-Kleinmengen (bis max. 50 Liter) können im Wertstoffhof Aurach innerhalb der regulären Öffnungszeiten freitags von 15.15 – 17.30 Uhr abgegeben werden.
Die Mindestgebühr beträgt 1,00 Euro, bei einer Anlieferung von 50 Liter beträgt die Gebühr 3,00 Euro.

Fundsachen

An der Siloanlage in Weinberg wurde ein Gardena-Gartenschneider gefunden. Dieser kann bei Familie Ludwig, Am Tränklein 2, Weinberg (abends) abgeholt werden.

Landratsamt Ansbach bittet um Unterstützung

Wohnraumbörse auf der Homepage des Landkreises Ansbach

Die Integrationslotsin für Ehrenamtliche in der Asylarbeit, Frau Diana Jones, bittet Vermieter/innen weiterhin, freien Wohnraum für Geflüchtete und Bedürftige mitzuteilen. Unter www.landkreis-ansbach.de/Leben im Landkreis/Asyl/Wohnraumbörse sind Informationen und ein Formblatt hinterlegt, mit dem Vermieter/innen Angaben zu ihrem Wohnobjekt ausfüllen und direkt an die Lotsin zusenden können.

Die Integrationslotsin stellt die anonymisierten Wohnraumangebote den Kommunen und den Asylhelferkreisen im Landkreis Ansbach zur Verfügung. Der Fachbereich Integrationslotse im Landratsamt Ansbach verwaltet die personenbezogenen Daten.



Diese können im Einzelfall von den Gemeinden und Helferkreisen dort erfragt werden. Die Integrationslotsin des Landkreises Ansbach fungiert dabei als Bindeglied zwischen Kommune und ehrenamtlichen Helferkreisen.

Haben Sie Interesse an einer Vermietung für Migranten und Bedürftige? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Die Integrationslotsin steht Ihnen gerne unter Tel. 0981/468-5123 oder E-Mail integrationslotse@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet wieder Kurse an

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund von Anfang an“ werden weitere kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien angeboten. Die Seminarreihe soll Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern Ideen zur richtigen Ernährung und Bewegung der Familie geben.

Ort: **Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5 (alle Kurse in Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung)**

- Kleinkindernährung kompakt und saisonal im Sommer, Freitag, 06.07.2018, 9.00 - 12.00 Uhr
- Frühstück mal anders, Freitag, 13.07.2018, 9.00 - 12.00 Uhr
- Einführung der Beikost – zweiteiliger Kurs mit Praxis Freitag, 20.07. 9.30 - 11.00 Uhr u. Freitag, 27.07. 9.00 - 12.00 Uhr
- Essen für unterwegs - gesunde Snacks Freitag, 03.08.2018, 9.00 - 12.00 Uhr

Ort: **Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24**

- Kleinkindernährung kompakt und saisonal im Sommer, Freitag 13.07.2018, 19.00 - 22.00 Uhr
- Kleinkindernährung kompakt und saisonal – sommerlich mediterran Freitag, 27.07.2018 19.00 - 22.00 Uhr

Kursangebote für Gruppen – Termin und Ort auf Anfrage

- Endlich! – Essen mit Papa und Mama – Vortrag Dauer ca. 2 Stunden

Anmeldung und weitere Infos unter: www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie oder unter 0981/8908-0 oder Email: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de

Außerdem haben Gruppen wie z.B. Krabbelgruppen, Elterntreffs und Kinderkippen die Möglichkeit, individuelle Termine zu buchen – oder wenden Sie sich einfach an die Koordinatorin Margit Hanselmann unter margit.hanselman@aelf-an.bayern.de oder andrea.holland@aelf-an.bayern.de oder Tel. 0981/8908-0.

„Kriminalpolizei unterwegs zum Thema Einbruchschutz“

Einbruchprävention der Kripo Ansbach berät Aurach

Die Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach berät Sie am Montag, den 02.07.2018 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Aurach auf dem Rathausplatz.

Es erwartet Sie ein Präventionsanhänger, der zum Thema technischer Einbruchschutz ausgestattet ist. Interessierte Bürger, insbesondere Bauherren von Neu- und Umbaumaßnahmen, können hier heimatnah Informationen zum Thema Einbruchschutz erhalten. Mögliche technische Sicherheitsvorkehrungen werden aufgezeigt und können ausprobiert werden.

Der vielseitig ausgestattete Präventionsanhänger verfügt über verschiedenste Ausstellungsstücke zur möglichen Sicherung. Sowohl mechanische Bauteile, als auch Wirkungsweisen von Einbruchmeldeanlagen und Videotechnik können erklärt werden. Über Video und Computer sind auch weitere Sicherungen, welche nicht ausgestellt werden, abrufbar.

Sie können gerne Fotos Ihrer Häuser, insbesondere der Fenster und Türbeschläge sowie Außenansichten mitbringen, um ggf. auf das eigene Objekt eingehen zu können. Interessierte erhalten Hinweise auf Handwerksbetriebe und Hersteller sowie Informationsmaterial, sowohl in Papierform, als auch als Internetlinks.

Im letzten Jahr haben die Einbrüche im Wohnungsbereich glücklicherweise deutlich abgenommen. Diese „ruhigere“ Zeit sollten Sie nun nutzen, um sich in aller Ruhe (ohne Hektik oder Not durch einen evtl. vorangegangenen Einbruch daheim oder beim Nachbarn) über die Möglichkeiten der technischen Einbruchssicherung zu informieren.

Insbesondere bei Neubau, Umbaumaßnahmen oder auch bei Interesse an der Nachrüstung, steht der kriminaltechnische und verhaltensorientierte Fachberater Kriminalhauptkommissar Armin Knorr für alle Fragen zur Technik und auch zum richtigen Verhalten zur Vermeidung von Einbrüchen zur Verfügung.

AGIL-Nachrichten

Termine am Kneippbecken Aurach



Der Kneippverein lädt ein zur Einführung in die Lehre Pfarrer Sebastian Kneipps jeweils von 19.00 – 19.30 Uhr am:

- Donnerstag, 28.06.2018
- Donnerstag, 05.07.2018
- Donnerstag, 12.07.2018
- Donnerstag, 19.07.2018
- Donnerstag, 26.07.2018

Der VdK-Ortsverband Aurach-Weinberg lädt alle Mitglieder, Familienangehörige und Freunde herzlich ein!



Samstag, 7. Juli 2018 – Jahresausflug nach Fladungen in das dortige Freilandmuseum und nach Sondheim v. d. Rhön mit Besichtigung des Bibelgartens – noch Plätze frei!

Entdecken Sie mit uns fränkisches Dorfleben unter freiem Himmel. Erleben Sie das „alte“ Unterfranken und erfahren Sie, wie die Menschen damals gelebt, gewirtschaftet und gefeiert haben. Gärten gibt es auf der Welt seit Menschen sesshaft wurden. Die Menschen lieben Gärten, denn sie sind Symbol des irdischen und himmlischen Paradieses. Im Bibelgarten wird versucht, die biblische Botschaft den Besuchern aus einer ganz anderen Perspektive nahe zu bringen.

- Abfahrtsorte (je nach Bedarf) und Zeiten:** 6.50 Uhr Windshofen, 7.00 Uhr Weinberg, (altes) Schulhaus, 7.10 Uhr Vehlberg, 7.20 Uhr Rathausplatz Aurach - Frühstückspause
10.30 Uhr Führung (1,5 Stunden) durch das Fränkische Freilandmuseum Fladungen
12.00 Uhr Mittagessen (Selbstzahler) im Museumswirtshaus „Zum Schwarzen Adler“
13.45 Uhr Weiterfahrt nach Sondheim v. d. Rhön
14.00 Uhr Führung durch den Bibelgarten, inkl.
15.00 Uhr Kaffeetrinken im Gemeindehaus am Bibelgarten
16.00 Uhr Weiterfahrt zum Abendessen
18.30 Uhr Abendessen (Selbstzahler) Gasthof „Zur Romantischen Straße“ in Mittelstetten

Rückkehr gegen 20.00 Uhr.

Der Fahrtpreis kalkuliert sich je nach Teilnehmerzahl und beträgt inkl. aller Führungen sowie Kaffee und Kuchen beim Bibelgarten zwischen 35,- und 30,- Euro p. P. Es wurde so geplant, dass auch Mitfahrende, die nicht gut zu Fuß sind, problemlos dabei sein können. **Anmeldungen für den Jahresausflug bei Johann Christ, Tel. 1792.**

gez. Barbara Fuchs, Erste Vorsitzende



Leutershausen – Schnapsbrennen möglich

Ab sofort können Kirschen, ab September Zwetschgen, Birnen und anderes Obst zum Schnapsbrennen beim Obst- und Gartenbauverein Leutershausen angeliefert werden. Bitte Termine vereinbaren. Ansprechpartner: Josef Weidlein, Telefon: 09823/1460.

Region Hesselberg

Weiterhin positive Entwicklung



Entwicklungsgesellschaft kommt in Merkendorf zusammen

Am vergangenen Mittwoch kamen die Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (ERH) zu ihrer 61. Versammlung in Merkendorf zusammen.

Die Mitarbeiter der ERH präsentierten den Gesellschaftern einen Überblick über den aktuellen Finanzstand sowie die neuesten Entwicklungen in den Förderprogrammen LEADER und Regionalmanagement. Dabei zeigte sich, dass im LEADER-Projekt „Bürgerchaftliches Engagement“ noch Fördermittel zur vergeben sind. Privatpersonen oder Vereine können im Rahmen dieses Projekts – ohne größere bürokratische Hürden – bis zu 2.500 Euro Förderung erhalten. LAG-Manager Oliver Sollbach betonte, dass er allen Interessierten für die Beratung zu solchen Projektideen jederzeit zur Verfügung steht.

Die Gesellschafter planten neben ihrer gemeinsamen Präsenz auf der Landesgartenschau im kommenden Sommer auch Aktivitäten, die den Austausch mit der Politik intensivieren sollen. In einer ausführlichen Diskussion wurde deutlich, dass die Region ein Forum benötigt, bei dem regionale Belange an die politischen Mandatsträger herangetragen werden können. Die Entwicklungsgesellschaft wird dazu ein Veranstaltungsformat entwickeln, das erstmals nach der Landtagswahl stattfinden soll.

Den Abschluss der inhaltlich intensiven, aber konstruktiven Versammlung bildete ein gemeinsames Mittagessen im neu eröffneten Naturfreibad Merkendorf, das Gastgeber Hans Popp seinen Kollegen und den Mitarbeitern der ERH stolz präsentierte.



Gemeinsam abgestimmte Regionalentwicklung: Die anwesenden Vertreter der Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft der Region Hesselberg

Feuerwehren

FFW Aurach

Montag, 2. Juli 2018, Übung um 20.00 Uhr

FFW Windshofen

Dorffest in Windshofen am Samstag, 30. Juni und Sonntag, 1. Juli 2018 in der Dorfhalle
Samstag, 30. Juni ab 18.30 Uhr: Festbetrieb mit Spezialitäten vom Grill, ab 21.30 Uhr Barbetrieb
Sonntag, 1. Juli ab 10.00 Uhr Frühschoppen, anschließend Mittagstisch, nachmittags Kaffee und Kuchen, abends Dorffestausklang
Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Auf euer Kommen freut sich die Feuerwehr Windshofen sowie der Brieftaubenverein/Kleintierfreunde Windshofen.
Die Spiele der Fußballweltmeisterschaft in Russland werden während unseres Dorffestes im Schulungsraum übertragen.
gez. die Vorstandschaften

FFW Windshofen

Jugendfeuerwehr Windshofen:

Donnerstag, 5. Juli 2018, Übung um 18.15 Uhr in Weinberg

Altersjubilare

Wir gratulieren den Altersjubilaren im Juli



- 02.07.2018 **Hoxha**, Hamdi, Aurach, 81 Jahre
- 06.07.2018 **Wilhelmy** Waltraud, Aurach, 83 Jahre
- 10.07.2018 **Schmidt** Hans, Aurach, 86 Jahre
- 15.07.2018 **Engelhard** Anna, Aurach, 93 Jahre
- 18.07.2018 **Lechner** Klara, Aurach, 89 Jahre
- 18.07.2018 **Gaab** Erna, Weinberg, 81 Jahre
- 19.07.2018 **Deiningner** Johann, Weinberg, 84 Jahre
- 22.07.2018 **Wolff** Irmgard, Aurach, 87 Jahre
- 29.07.2018 **Böhmendorfer** Klara, Aurach, 80 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Aurach



27. Woche vom 30. Juni 2018 bis 8. Juli 2018
Samstag, 30. Juni 2018 – hl. Otto, Bischof, Glaubensbote, die ersten hl. Märtyrer der Stadt Rom
Kollekte für die Pfarrkirche
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr VAM + Heinrich Buckel
Ged. + Juliana u. Josef Mader (Stegbruck)

Sonntag, 1. Juli 2018 – 13. Sonntag im Jahreskreis: Pfarrfest und Patrozinium

Aufnahme der neuen Ministranten/innen
Verabschiedung der alten Ministranten/innen

Kollekte für die Pfarrkirche

10.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Ged. + Johann Heißwolf u. Angeh. Zeller/Heißwolf

Mittwoch, 4. Juli 2018 – hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, hl. Elisabeth, Königin von Portugal

8.30 Uhr hl. Messe + Josef u. Luise Mader u. Walburga Ebert

Donnerstag, 5. Juli 2018

– hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer

18.30 Uhr Bruderschaftsamt + Veronika Mader, + Josef Mader (Windshofen), + Adalbert Seiß, + Franz Buckel



Freitag, 6. Juli 2018 – hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin
ab 8.30 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 7. Juli 2018 – hl. Willibald, Bischof von Eichstätt, Glaubensbote, Patron unseres Bistums

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr VAM + Helga Gedon, Elt., Schwiegereltern u. Verw. Ged. + Geschwister Göttler u. Angehörige

Sonntag, 8. Juli 2018 – 14. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Pfarrgottesdienst Ged. + Elt. Frommknacht, Schubert u. verst. Angehörige

Kath. Pfarrgemeinde Maria Sieben Schmerzen, Weinberg



27. Woche vom 1. Juli 2018 bis 8. Juli 2018

Sonntag, 1. Juli 2018

– 13. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters

8.30 Uhr hl. Amt + Anna u. Paul Sattler

Dienstag, 3. Juli 2018 – hl. Thomas, Apostel

18.30 Uhr hl. Amt

Freitag, 6. Juli 2018 – hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin
ab 8.30 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 8. Juli 2018 – 14. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr hl. Amt + Andreas Dauer

GEMEINSAME PFARRNACHRICHTEN

Krankenbesuchsdienst – Pfarreien Aurach und Weinberg
Gruppe 4 in Ansbach

Pfarrfest und Patrozinium

Der Pfarrgemeinderat Aurach lädt die gesamte Bevölkerung der beiden Pfarrgemeinden Aurach und Weinberg ganz herzlich zum diesjährigen Pfarrfest und Patrozinium der Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Aurach am Sonntag, dem 1. Juli 2018, ein.

Es beginnt um 10.00 Uhr mit dem Festgottesdienst, mitgestaltet vom Auracher Kirchenchor „Choralis“. Anschließend erwartet Sie am Rathausplatz ein reichhaltiger Mittagstisch sowie nachmittags Kaffee und Kuchen.

Für Unterhaltung werden ein Auftritt der Auracher Kindergartenkinder, Kutschfahrten, Kinderschminken sowie verschiedene Spiele für Kinder, wie z. B. eine Softball-Torwand, Vier gewinnt, Rasen-Skier u. v. m. sorgen.

Wir möchten Sie um Ihre Mithilfe in Form von Kuchen Spenden bitten. Hierfür liegen an den Kirchengängen und im Kindergarten Kuchenlisten aus, in die Sie sich eintragen können.

Der Reinerlös kommt unserer Pfarrkirche zugute.

Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste zu einem gemütlichen und geselligen Beisammensein begrüßen zu dürfen!
gez. Pfarrgemeinderat Aurach

Fahrt ins Blaue der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenverwaltung

Nach Amberg führte die Fahrt ins Blaue der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenverwaltung beider Pfarreien am Sonntag, 24. Juni 2018. Auf dem Mariahilfberg wurde zunächst das Mittagessen eingenommen, bevor die Wallfahrtskirche Maria Hilf besichtigt wurde.



Anschließend ging es weiter in die Altstadt von Amberg, zu einem Stadtrundgang. An der Vils entlang, vorbei an der Schiffsbrücke und der Stadtbrille – einem der Wahrzeichen Ambergs – ging es zum Busplatz. Auf dem Heimweg wurde noch eine kleine Rast in der Nähe von Heilsbrunn eingelegt, bevor ein erlebnisreicher und schöner Tag zu Ende ging. Die Planung des diesjährigen Ausflugs oblag dem Pfarrgemeinderat Weinberg.

Weitere Bilder auf unserer Homepage unter www.pfarrgemeinde-aurach.de.

Bubble-Soccer-Turnier in Rauenzell

Am Samstag, 23. Juni 2018 nahmen sechs Ministranten der Pfarrei Aurach an einem Bubble-Soccer-Turnier in Rauenzell teil und konnten dort einen tollen 4. Platz belegen! Mit viel Teamgeist und Spaß sind wir beim nächsten Mal sicher wieder dabei.



NACHRUF

In Trauer nahmen wir Abschied von

Herrn Franz Buckel

Herr Franz Buckel war viele Jahre im Pfarrgemeinderat bzw. in der Kirchenverwaltung sowohl als Mitglied wie auch als Vorsitzender tätig.

Durch seine handwerklichen Geschicke und Fähigkeiten verdanken wir Franz Buckel unzählige Tätigkeiten in unserer Pfarrei.

Hierfür sagen wir „Vergelt's Gott“.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen trauernden Angehörigen.

Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat Aurach



Kirchliche Verbände



Katholischer Frauenbund Aurach/Weinberg
Der Katholische Deutsche Frauenbund,
Zweigverein Aurach/Weinberg, sagt Danke für die Unterstützung und Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren. Wir wollen auch weiterhin Gutes tun und den Frauenbund wachsen lassen. Dafür bitten wir weiterhin um Unterstützung, damit wir auch einmal das 20-jährige Jubiläum feiern können.



Voranzeige: Ein Wohlfühlnachmittag

Der Katholische Frauenbund Aurach/Weinberg fährt **am Samstag, den 21. Juli 2018 in die Therme des Kur- und Freizeitbades Kristall Palm Beach nach Stein.** Abfahrt gegen 14.00 Uhr. Näheres bei der Anmeldung.

Die Hildegard-von-Bingen-Therme wird aus einer eigenen Quelle gefördert und trägt das Zertifikat zur staatlich anerkannten Heilquelle. Nach der Heilslehre der Klosterfrau Hildegard von Bingen wird das Wasser mit Edelsteinen energetisch aufbereitet und angereichert. Auch die Zugabe von Heilssole aus Bad Reichenhall fördert die gesunde Wirkung des Wassers für die Haut und den gesamten Organismus. Wer an dem Wohlfühlnachmittag teilnehmen möchte, bitte anmelden unter Tel. 503. Bei genügend Teilnehmern fährt ein Bus. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg mit Aurach



Donnerstag, 28. Juni 2018

16.00 Uhr Andacht, Haus der Pflege Aurach
mit: Pfarrer Balzer

Samstag, 30. Juni 2018

13.00 Uhr Trauung
Kirche St. Wenzeslaus, Weißenkirchberg
mit: Pfarrer Balzer

Sonntag, 1. Juli 2018 – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Wenzeslaus, mit: Pfarrer Balzer
gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindehaus
Weißenkirchberg

Sonntag, 8. Juli 2018 – 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Wenzeslaus, mit: Pfarrer Balzer
10.45 Uhr Gottesdienst, Evang. Gemeindetreff Aurach
mit: Pfarrer Balzer

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



Sonntag, 01. Juli 2018

Gemeindeausflug mit der Eisenbahn nach Ebermannstadt

10.15 Uhr Treffen beim Autohaus Gehring,
Andacht

11.14 Uhr Abfahrt Bahnhof Dombühl

- spontane Teilnahme möglich

- kein Kindergottesdienst

Sonntag, 08. Juli 2018

9.00 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz

10.15 Uhr Gottesdienst in Dombühl
beide mit Pfr. Winter

Bürozeiten:

Das Sekretariat ist dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.00 Uhr besetzt.

Pfarramt der KG Dombühl/Kloster Sulz

i. A. Sabine Strauß

Gemeindeausflug in die Fränkische Schweiz

Sonntag, 1. Juli 2018

Mit der S-Bahn und Regionalbahn geht es in die Fränkische Schweiz. Zunächst nach Ebermannstadt und von dort mit dem historischen Museumszug nach Gößweinstein.

10.15 Uhr Andacht am Autohaus Gehring, 11.14 Uhr Abfahrt S-Bahn nach Nürnberg, 12.49 Uhr Weiterfahrt nach Forchheim, 13.39 Uhr Weiterfahrt nach Ebermannstadt, 14.00 Uhr Museumsbahn nach Gößweinstein, 14.27 Uhr Ankunft in Gößweinstein, 17.05 Uhr Rückfahrt mit der Museumsbahn nach Ebermannstadt, 18.02 Uhr Abfahrt nach Forchheim, 18.32 Uhr Weiterfahrt nach Nürnberg, 19.43 Uhr S-Bahn nach Dombühl, 20.42 Uhr Ankunft in Dombühl

Wir empfehlen eine kleine Brotzeit für unterwegs einzupacken. Gelegenheit zur gemütlichen Einkehr gibt es erst am Nachmittag in Gößweinstein.

Die Kosten für Erwachsene belaufen sich auf 19,70 Euro für ein VGN-Tagesticket plus (gültig für 2 Erwachsene + Kinder). Die Fahrt mit der Museumsbahn kostet 14,00 Euro für Erwachsene.

Am Sonntag, den 1. Juli, kein Kindergottesdienst, aber auch die Familien unserer KIGO-Kinder sind herzlich eingeladen.

Evang.-Luth. Pfarramt Feuchtwangen



Samstag, 23. Juni 2018

Freitag, 29. Juni 2018

9.00 Uhr **Stiftskirche:**

Abi-Gottesdienst; Dekan Martin Reutter

19.30 bis 22.00 Uhr **Haus am Kirchplatz:**

Blaues Kreuz Ansbach, Herr Haag

Samstag, 30. Juni 2018

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Tagespflege „OASE“:** OASE-Betreuungsvormittag für Pflegebedürftige; Frau Elke Klostermann

Sonntag, 1. Juli 2018

9.30 Uhr bis 11.45 Uhr **Haus am Kirchplatz:**
Gemeindebücherei geöffnet

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst m. Abendmahl (Saft) und Kindergottesdienst; Prädikant Walter Beck

Montag, 2. Juli 2018

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr **Diakoniestation:** Angehörigengruppe - Patientenverfügung; Frau Elke Klostermann

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr **Evangelisches Gemeindehaus Dentelein:** Volkstanzkreis; Evang. Bildungswerk Feuchtwangen e. V.

Dienstag, 3. Juli 2018

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr **Gemeindehaus:** Café Lichtblick – offener Frühstückstreff für alle; Diakonisches Werk

14.00 Uhr **Gemeindehaus:** Seniorenkreis

18.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Haus am Kirchplatz:** Gesprächsgruppe Fibromyalgie; Brigitte Friedrich und Renate Silkenat

Mittwoch, 4. Juli 2018

8.00 Uhr **Stiftskirche, alte Sakristei:**

Morgengebet; Pfarrer Jörg Herrmann

19.30 Uhr **St.-Michaelis-Kirche (Friedhof):**

2. Sommer-Andacht; Pfarrer Jörg Herrmann

Donnerstag, 5. Juli 2018

20.00 Uhr bis 22.00 Uhr **Treffpunkt bei Frau Binder erfragen:**
Selbsthilfegruppe Angehörige psychisch Erkrankter;
Frau Ursula Binder

**Liebe Gemeinde!**

Am 21. Oktober ist Kirchenvorstandswahl und Sie sind aufgerufen, Ihre Stimme abzugeben. Der wahlvorbereitende Vertrauensausschuss hat den endgültigen Wahlvorschlag beschlossen. Er umfasst folgende Personen:

Markus Altmann, Walter Ballbach, Johannes Bauereiß, Lothar Beckler, Theresa Dänzer, Rudolf Dauberschmidt, Susanne Döppert, Martina Hahn, Anja Lehr, Roland Neuberger, Pia Reinhardt, Manfred Rohmer, Carola Ruh, Emil Seng, Michael Sommer, Stefan Weber, Jaqueline Zieher.

Nähere Informationen zur Wahl finden Sie im aktuellen Gemeindebrief und auf unserer Internet-Seite. Pfarrer Jörg Herrmann, im Namen des Vertrauensausschusses

verschiedenen Baumarten und ihren Früchten. Sogar die aufrecht stehenden Tannenzapfen konnten wir entdecken. Oben angekommen ging es noch ein Stück an der Straße entlang, dann kamen wir an der Klangstation an. Dort hatte Herr Frey für uns belegte Semmeln und Saft versteckt. Das war eine Überraschung. Auf dem Rückweg kamen wir an einer wunderschönen Linde vorbei. Ziemlich unten an einer Wahrbergwiese konnte Queen ihre Fähigkeiten als Jagdhund vorführen. Kinder legten heimlich eine lange Spur und die Hündin fand tatsächlich blitzschnell den mit Hasenfell präparierten Stock und brachte sie ihrem Herrchen. An der Schule kamen wir müde, aber glücklich an. Nun schenkte uns Herr Frey noch einen Bleistift aus Lindenholz und eine Postkarte mit einem Waldtier. Das war ein sehr schöner Schultag, darüber waren wir uns einig.
gez. Eva Görmer

Schule**Johann-Anton-von-Zehmen Grundschule
Aurach-Elbersroth-Weinberg****Barfußpfad repariert**

Auch heuer pflegt die 3. Klasse mit Frau Görmer den Barfußpfad im Wald.

Am Montag halfen alle zusammen und verschönerten wieder die einzelnen Felder. Vor allem Moos und Zapfen mussten gesammelt werden. Nun schaut alles wieder frisch aus.

gez. Eva Görmer

**Auf in den Wald!**

Am 25. Juni wanderte die 3. Klasse mit Förster Christian Frey in den Wald. Zum einen war die Woche des Waldes, zum anderen ist im Lehrplan der 3. Klasse der Wald ein umfangreiches Thema. Nachdem wir bereits vieles über den Wald wussten, waren wir gespannt, was uns Herr Frey noch alles zeigen würde. Frau Frey war auch dabei und teilte uns Lupen und Becherlupen aus. Nach der Begrüßung durften wir gleich seine Hündin, die „Queen“, immer

abwechselnd führen. Das war gar nicht so einfach, denn sie ist noch etwas übermütig und zog fest an der Leine. Zuerst erklärte uns Herr Frey die Sache mit dem Eichenprozessionsspinner und konnte uns gleich auf dem Hinweg im Kessel zwei Nester zeigen. Es ging weiter zum Burgblick, dabei wurden uns viele Pflanzen des Weges erklärt. Herr Frey gab jedem ein kleines Waldbüchlein, in das wir gleich Blätter und Früchte einkleben konnten. Am Sinnespfad teilten wir uns auf und jeweils drei Kinder durften mit ihm und Queen „auf Jagd“ gehen. Vom Hochsitz konnten sie mit Fernglas viele Tiere (Präparate) entdecken, die Herr Frey in aller Frühe im Wald platziert hatte. Das machte großen Spaß. Weiter ging es dann einen steilen Berg hinauf, vorbei an Spechthöhlen,

Vereine und Verbände**CSU-Ortsverband Aurach-Weinberg****NACHRUF**

In Trauer nehmen wir Abschied
von unserem allseits beliebten Parteifreund

Herrn Franz Buckel

Wir danken für die langjährige Unterstützung.

Seiner Ehefrau Margitta und den Angehörigen gilt unser
tiefes Mitgefühl.

CSU Aurach-Weinberg

Die Vorstandschaft

SSV Aurach

10. VR-FirmenPokal 2018 der VR Bank Mittelfranken West eG
Zum bereits 10. Mal steht am **kommenden Samstag, 30.06.18**, der VR-FirmenPokal der VR Bank Mittelfranken West eG zur Austragung an. Das inzwischen größte Turnier für Firmen-Fußballmannschaften in der Region verspricht auch in diesem Jahr wieder sportlich guten und kameradschaftlich fairen Fußballsport. Die Top-Mannschaft der Electrolux GmbH aus Rothenburg gehört als Titelverteidiger wieder zum Favoritenkreis und wird versuchen, den Pokal zum dritten Mal in Folge zu gewinnen. Der mehrmalige Turniersieger Schüller Möbelwerk KG sowie der letztjährige Halbfinalteilnehmer der Fa. Oechsler werden sicherlich auch Siegesambitionen hegen. Die langjährigen Teilnehmer der Firmen Aprovis GmbH, Breitschwert GmbH, Bosch „SambaBoys“ und VR Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl werden ebenso wie das Bezirksklinikum Ansbach, die Fa. PCA GmbH und die Lebenshilfe Ansbach auch diesmal versuchen, den Favoriten ein Bein zu stellen. Gespannt sein darf man auch auf die neuen Teilnehmer. Zum ersten Mal stellen sich heuer die ebalta GmbH aus Rothenburg und die MFR Martini GmbH aus Leutershausen vor und sind somit die großen Unbekannten im Teilnehmerfeld. Komplettiert wird das Turnier durch die Mannschaft des Gastgebers, der VR Bank Mittelfranken West eG. Das Turnier beginnt um 12.30 Uhr auf dem Sportgelände des SSV Aurach e. V.

Voranzeige: Am 13.07.2018 und 15.07.2018 veranstaltet der SSV wieder den Frankenhöhe-Cup mit zahlreichen Jugend-Turnieren. Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.



Fußball-Jugendabteilung

Die Spielgemeinschaft Aurach/Weinberg U13 holte im ersten gemeinsamen Jahr den Titel in der Kreisklasse 3. Mit **46 Punkten** aus **18 Spielen**, davon **14 Siege**, **4 Unentschieden** und einem Torverhältnis von **58:6 Toren** stand die SG am Ende souverän auf dem **1. Platz**. Die Trainer möchten sich hiermit bei allen Spielern und Eltern recht herzlich für die zuverlässige und gute Zusammenarbeit bedanken.



Oben v. l. n. r.: Mayer Florian, Hasselmeier Simon, Schübel Christian, Nefzger Loris, Fickert Jonas, Lehr Axel, Engelhardt Max, Mayer Matthias, Hasselmeier Klaus
Unten v. l. n. r.: Leis Ferdinand, Weigl Luca, Wenk Tim, Buckel Andy, Wäscher Dustin (es fehlen: Seis Tim, Seis Simon, Sand Tristan, Schaffner Paul)

SV 67 Weinberg

Abteilung Gymnastik am Dienstag

Wir möchten uns zum **Saisonabschluss am Dienstag, den 3. Juli 2018 um 19.30 Uhr** in Bortenberg zur Einkehr treffen. Wer gerne mit uns laufen möchte, sollte **um 18.30 Uhr in Weinberg am Kirchplatz sein**. Wir freuen uns auf euch!

Abteilung Tennis

Am Sonntag, 01.07.2018 um 10.00 Uhr finden folgende Punktspiele statt:

Herren: Heimspiel gegen die TeG Dombühl-Schillingsfürst II

Damen: Gast beim TC Diethofen

Über zahlreiche Zuschauer würden wir uns freuen.

Gesangverein 1886 Weinberg

Weinberger Spatzen/Kinderchor Weinberg: Am Freitag, den 29.06.2018 entfällt die Chorprobe für die Weinberger Spatzen und den Kinderchor. Die Anmeldungen für unseren Ausflug bitte spätestens in der Chorprobe am Freitag, 06.07.2018 abgeben, da nach dieser Probe unsere Sommerpause beginnt. Am Freitag, 07.09.2018 beginnen wir dann wieder mit unseren Chorproben.

Schützengesellschaft Aurach

Königsabholung in Wiedersbach

Auch dieses Jahr sind wir wieder zur Königsabholung bei unserem Patenverein in Wiedersbach eingeladen. Wir treffen uns dazu am **Samstag, 7. Juli** im Schützenhaus in Vereinskleidung. Abfahrt ist um 16.00 Uhr. Wer selbst hinfahren möchte – die Abholung ist in Colmberg ab 16.30 Uhr, Treffpunkt beim Friedhof. Zahlreiche Teilnahme ist erwünscht.

Königsschießen

Alle Mitglieder sind zum diesjährigen Königsschießen eingeladen. Die Schießtermine sind: freitags, 29.06. und 06.07. und Mittwoch 04.07. jeweils ab 19.00 Uhr.

Frauentreff

Am Mittwoch, dem 4. Juli 2018 werden wir um **18.00 Uhr** eine **Radtour** unternehmen. Wir radeln über Elbersroth, Sickersdorf, Lattenbuch nach **Reichenau** und kehren gegen 18.30 Uhr im Landgasthaus „Zum Kreuz“ ein. Abfahrt bei Fernseh-Hailmann in Weinberg.
gez. F. Kleeberger

Tierfreunde Franz von Assisi Aurach

Pflegestellen für Katzenbabys gesucht

Leider entdecken wir bei unserer Kastrationsaktion immer mehr unkastrierte Katzen, was natürlich eine große Anzahl von Katzenbabys mit sich bringt. Katzen werfen zweimal im Jahr ca. 2 bis 6 Junge. Oft müssen diese Babys an den unbehandelten Krankheiten sterben. Für diese kleinen Katzenbabys suchen wir Pflegestellen, bei denen sie richtig versorgt und geimpft werden, bis wir sie dann vermitteln können.

Sollten Sie mit Katzen Erfahrungen haben, genügend Zeit vorhanden sein und ein separates Zimmer zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich bitte bei den Tierfreunden Franz von Assisi Aurach e. V., Tel. 09804/93070 (S. Niebler). Futter und Tierarztkosten werden vom Verein getragen.

Vielen Dank.

Sonstiges

Musikverein Neunstetten – Stadtkapelle Herrieden

Dorffest Neunstetten vom 30. Juni – 1. Juli 2018

Am Sonntag, 1. Juli gibt es von 11.00 - 13.00 Uhr Unterhaltungsmusik der Stadtkapelle Herrieden.

Wir nehmen unseren regionalen Anspruch ernst und schenken heuer Direktsaft-Schorle, Secco und Cider aus. Heuer ebenfalls im Ausschank: Bier und Limonade aus der Region von der Brauerei Reindler, Jochsberg.

Bildungsprogramm Wald findet auch 2018 wieder statt

Auch in diesem Herbst bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) an. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Ab dem 12. September 2018 werden an 10 Abenden (jeweils Mittwoch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen, wie Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie den forstlichen Zusammenschlüssen gehalten. Zusätzlich finden an drei Samstagen praktische Vorführungen und Übungen im Wald statt.

Seit 2009 nahmen schon über 400 Interessierte das Angebot wahr. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorhanden ist, sollten sich Interessenten verbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, bei ihrem zuständigen Förster oder auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-an.bayern.de anmelden.

Bestattungen Hahn

Komplettbetreuung im Trauerfall

24 Std. erreichbar unter: **09852 - 908566**

Kostenlose Beratung - auch bei Ihnen zu Hause
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?



Ein gültiger Ausweis
gehört ins Reisegepäck!

Spiel, Spaß, Fußball pur in den Ferien bei der SpVgg Ansbach!

Auch in diesem Jahr bietet der Bayerische Fußball-Verband (BFV) dezentral wieder seine in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten BFV-Ferien-Fußballschulen in ganz Bayern an.

WANN und WO findet die BFV-Ferien-Fußballschule statt?

In den Sommerferien können fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche vom **30. Juli - 03. August 2018** am Sportgelände der SpVgg Ansbach, **Am Stadion 3, 91522 Ansbach** gezielt ihrem Hobby nachgehen.

WER kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 14 Jahren. Ob Junge oder Mädchen, Feldspieler/in oder Torhüter/in, Anfänger oder Experte, Vereinsmitglied oder kein Vereinsmitglied, bei uns kann jeder teilnehmen, der Lust auf ein tolles Fußball- und Freizeitprogramm hat.

WAS erwartet mich?

Geniale Tricks und Techniken, coole Turniere und Spiele, neue Freunde, Top-Trainingsausstattung von adidas, qualifizierte und geschulte Trainer und vieles mehr! Getreu unserem Motto „Spiel, Spaß, Fußball pur!“ nehmen die Spielerinnen und Spieler mit Freude und Begeisterung an einem coolen Fußball-Freizeit-Event teil. Vor Ort wirst du täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr betreut. Für Mittagessen, Obst und ausreichend Getränke ist selbstverständlich gesorgt. Zusätzlich erhältst du eine hochwertige adidas-Ausrüstung (Trikot, kurze Hose, Stutzen und einen Ball im aktuellen Bundesliga-Design) sowie eine Trinkflasche. Dies alles bietet der BFV zum Preis von 189,- Euro für 5 Tage (Geschwisterkinder zahlen 169,- Euro).

WIE kann ich mich anmelden?

Weitere Infos und die Anmeldung findest du im Internet unter www.bfv.de/ferien.

Veranstaltungen vom Naturpark Frankenhöhe

Landwirt als „Kleintierhalter“

Die Wildlebensraumberaterin Nicole Stubenhöfer berät einen Landwirt, wie er seine Wiesen für Kleintiere, wie z. B. Insekten schonender mähen kann. Das wichtigste Gerät hierfür ist ein moderner Doppelmesserbalken. Wie das genau funktioniert, erfahren wir vom Landwirt selbst am **Samstag, 7. Juli 2018, Beginn: 10.00 Uhr**, Treffpunkt: Feuchtwangen, Parkplatz Dorfgütinger Weiher, **Anmeldung erforderlich unter Tel. 0151/57759481 oder info@naturpark-frankenhoehe.de**.

Wir helfen gern weiter!



Sei es
Dachreparaturen,
Dachfensteraustausch
oder Flachdachsanieierung,
wir sind gerne für Sie da
und erstellen Ihnen ein
unverbindliches Angebot.

Wir freuen uns auf Sie!

Herrieden • Telefon 0 98 25/92 70 40

Hundesalon Chic Wau



Inh. Heike Kaiser
Wiesethstraße 9b
91567 Herrieden-Elbersroth
Telefon 0 98 04/8 27 39 13

Pflege aller Rassen!
– Scheren
– Trimmen
– Baden
– Krallen schneiden

Vertrauen Sie dem Fachmann

Ihr Altgold ist Geld wert!



Zahngold
auch mit Zähnen

Barankauf

– Sprechen Sie
mit uns!

GUTEKUNST
GOLDSCHMIEDE
UHREN - SCHMUCK GMBH

UNTERE TORSTR. 18
91555 FEUCHTWANGEN
TEL. 0 98 52/25 98
www.gutekunst-uhrenschmuck.de

Die richtige Adresse für Altgold

Heimat los

Helfen Sie
Flüchtlingskindern
dort, wo die Not
am größten ist.



kinder
not
hilfe

kindernothilfe.de



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Patientenforum

Der Graue Star

- › Moderne Therapieverfahren
- › Individuelle Kunstlinsen

Referent: Dr. med. Axel Jaksche

Ansbach

Mittwoch ▪ 11. Juli 2018 ▪ 16:00 Uhr

Augen-OP-Zentrum ▪ Bahnhofplatz 8 ▪ Ansbach

Feuchtwangen

Mittwoch ▪ 18. Juli 2018 ▪ 15:00 Uhr

Café am Kreuzgang ▪ Marktplatz 3 ▪ Feuchtwangen

Freier Eintritt

WWW.JAKSCHE-KOLLEGEN.DE



NICHT GESCHWINDIGKEIT,
sondern **Köpfchen führt zum Ziel!**

Hohe Temperaturen,
Luftfeuchtigkeit und Hitze
stellen unseren Körper,
besonders im Hochsommer,
vor eine Herausforderung.
Deshalb: **Unterstützen**

**Sie Ihren Körper mit den
entsprechenden
Mikronährstoffen!**

Wir haben hochwertige
Mikronährstoffpräparate der
Firma pure encapsulations®
für Sie vorrätig!



**Fragen Sie uns
danach!**



Gustav-Weißkopf-Apotheke

Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.

Steinweg 2, Leutershausen,

Telefon 0 98 23 - 92 62 470

E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

*Ihre familienfreundliche
Apotheke in Leutershausen!*

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

14.07.
2018

AZUBI
TAG

KOMM VORBEI.
10-16 UHR

Azubis und Ausbilder stellen
**Ausbildungsberufe & Möglich-
keiten für Praktika** vor.

Es erwartet Euch ein **Gewinn-
spiel** & für das **leibliche Wohl**
sorgt der Foodtruck von



Führungen durch unsere
Fertigung mit Praxisbeispielen
finden regelmäßig statt.

Von 11 -13 Uhr könnt ihr
kostenlos **Bewerbungs-
fotos** machen lassen.

UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE

- INDUSTRIEKAUFMANN/ -FRAU
- VERFAHRENSMECHANIKER /-IN
- WERKZEUGMECHANIKER/ -IN
- INDUSTRIEMECHANIKER /-IN
- FACHINFORMATIKER/ -IN
- PRODUKTDESIGNER/ -IN

Weizendorf 3
91572 Bechhofen

www.geka-world.com

GEKA
A Sulzer Brand



 **christinas**
kosmetik & fußpflege
Fachgerechte Fußpflege • Maniküre
Kosmetik • Massagen

Fußpflege „Summer Fresh“
Die besondere Wohlfühl-
behandlung für
Ihre Füße ~~34,-~~ jetzt nur **29,-** Gültig bis 26.09.

Christina Wolkenstörfer An der Brotenau 2 • 91580 Aurach • 09343403777
www.fusspflege-aurach.de

**KÜNDIGEN SIE RECHTZETIG
IHRE
BETRIEBSFERIEN
AN!**



50
J A H R E

**Farben
Kaiser**

Sonderangebot →



**10 Liter Umwelt-
Malerfarbe**

Unsere 1A Handwerker-
qualität für gesamte
Innenräume und Garagen
(Ausreichend für ca. 50 m²)

**Unser ganzjähriger
Sonderpreis**

32,90 €
statt 39,90 €

Vordere Gasse 7 • 91567 Herrieden
Telefon 09825 5214 www.farbenkaiser.de

**WERBUNG -
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**



**... dein
ganzes
Talent ab-
spulen?**

Kannst du. Bei deiner Ausbildung in der TVU!

Zum 1.9.2019 suchen wir:

- Eurokauffrau/-mann + evtl. Studium Betriebswirtschaft (B.A.)**
Fachabitur bzw. Abitur
- Textillaborant/in**
Mittlere Reife bzw. Fachabitur/Abitur
- Produktveredler/in**
Qualifizierender Mittelschulabschluss bzw. Mittlere Reife
- Maschinen- und Anlagenführer/in**
Textilveredlung
Qualifizierender Mittelschulabschluss bzw. Mittlere Reife

Wie deine Ausbildung bei uns abläuft und weitere Infos zu den einzelnen Ausbildungsberufen, erfährst du in der *Buntgemixt Sonderausgabe – Ausbildung bei der TVU.*

Jetzt auf unserer Website unter:
www.tvu.de/ueber-uns/jobs

**Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!**

 www.tvu.de

TVU Textilveredlungsunion GmbH
Rammersdorfer Str. 8
D-91578 Leutershausen
Telefon: +49 (0) 9823 955-100
E-Mail (Frau Riegel): personalabteilung@tvu.de



**STADT-APOTHEKE
LEUTERSHAUSEN**
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

**Ihre Stadt-Apotheke
bringt's direkt zu Ihnen!***



Für Bestellungen
kostenfrei anrufen unter:
0800 - 20 40 666

**natürlich
GUT beliefert**

* Ein Service Ihrer Versandapotheke / Stadt-Apotheke Leutershausen.

info@apotheke-leutershausen.com
www.apotheke-leutershausen.com
f /apothekeleutershausen

Unsere Apotheke jetzt
für iOS & Android!
Arzneimittel vorbestellen mit
WhatsApp (01 51 / 42 36 44 76)

Bestattermeister



WÜRDINGER

BESTATTUNGEN
info@wuerdinger-bestattungen.de
www.wuerdinger-bestattungen.de

Hinterer Gasse 2 • 91567 Herrieden

(09825) 20 30 870
(09825) 20 30 871




Der Trauer Raum und Zeit geben.

- Bestattungsvorsorge ◦ alle Bestattungsarten ◦ Beratung
- Erledigung aller Formalitäten ◦ Trauerdruck
- Überführungen ◦ Grabmachertechnik

Suche Halle/Scheune
in Aurach oder näherer Umgebung
zu kaufen oder mieten.

Telefon 01 51/21 00 53 34

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

Suche Fahrer/in
für Kranken-, Dialyse- und Auftragsfahrten
bei guter Bezahlung und Sonderleistungen.
Auskunft erteile ich gerne bei Interesse.

Telefon 01 51/12 17 13 14



*Bad
Frissing*

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die Vermietung für die Suite-Nr. 321 ist nur über die Appartement-Vermietung **Frau Allendorf** (Büro in der Ladenzeile) möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Gerüstverleih H. R.
20 Jahre Erfahrung
Tel. 0 98 04/8 37 • Handy 01 51/18 42 53 42

italienische
TAGE
des Bades

SAMSTAG, 30.06.2018, 12 – 17 UHR
VERKAUFSOFFENER SONNTAG, 01.07.2018, 12 – 17 UHR



Stang Bad Manufaktur GmbH & Co. KG
Windshofen 36 | 91589 Aurach-Windshofen
Tel. 0 98 04/9 21 21 | www.stang-badmanufaktur.de

Außerhalb der gesetzl. Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf.



STANG
BAD MANUFAKTUR

-50% -30% -20% -10% -40% -50%

RÄUMUNGSVERKAUF
AB FREITAG 29.06.18 • 09.00 UHR

-40% -50%



Stark reduzierte & topaktuelle Markenware u.a. von:

Miele Panasonic jura Metz BRAUN
PHILIPS LIEBHERR SIEMENS iRobot®

Schweren Herzens müssen wir aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen, sowie dem veränderten Kaufverhalten in Zeiten des Internets, nach 55 Jahren **unser Ladengeschäft schließen.**

EP: Electro Beck

ElectronicPartner

ELEKTROINSTALLATION, GEBÄUDE- UND BELEUCHTUNGSTECHNIK



Inh. Jochen Schwarz · 91567 Herrieden, Steinweg 11, Tel. 09825 389 · www.ep-electro-beck.de

Öffnungszeiten ab Fr. 29.06.18: Mo. – Sa. 09 – 18 Uhr